

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/026/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.07.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
22.07.2015	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Beeinträchtigung und Fremdnutzung der Wegeseitenräume innerhalb der Gemeinde Berge

Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner Sitzung am 11.07.2012 darüber beraten, dass die im Eigentum der Gemeinde Berge stehenden Wegeseitenräume teilweise landwirtschaftlich intensiv genutzt werden und dass hier zum Teil ein Ausmaß eingetreten ist, welches nicht mehr toleriert werden kann. Um jedoch das Problembewusstsein zu schärfen und eventuell eine freiwillige Einhaltung zu erreichen, wurde zunächst mit einem Presseartikel im Bersenbrücker Kreisblatt vom 13.07.2012 auf die Problematik hingewiesen. Leider ist festzustellen, dass hierdurch im Ergebnis nichts bewirkt wurde, wenn nicht sogar Gegenteiliges eingetreten ist.

Alleine durch den Presseartikel konnte aber erreicht werden, dass viele Kommunen sich über die geplante Vorgehensweise der Gemeinde Berge informiert haben, da dort vergleichbare Situationen bestehen. Da auch die Jägerschaft Bersenbrück ein so genanntes „Blühstreifenprojekt“ unterhält, ist diese Thematik mit Unterstützung des Landkreises Osnabrück beim ILEK-Regionalmanagement NOL aufgegriffen und thematisiert worden.

Im Rahmen des eingerichteten ILEK-Projektes „Wegerandstreifen“ ging es zunächst einmal darum festzustellen, welche flächenmäßige Größenordnung diese bewirtschafteten Wegerandstreifen überhaupt haben. Die Gemeinde Berge wurde als eine von weiteren drei Pilotgemeinden (neben Ankum, Badbergen und Neuenkirchen) in das Projekt aufgenommen. Gegen Ende des Jahres 2013 / Anfang 2014 begann durch Herrn Ingo Zapp (Forsthof Artland) die Flächenpotentialanalyse in Berge, wonach durch die entsprechenden Luftbilder sowie „vor Ort“ Besichtigung ein Abgleich mit den Liegenschaftsdaten erfolgte. Das Ergebnis ist eine Fremdnutzung der Wegeseitenräume in einer Größenordnung von ca. 9,1 ha.

Im Rahmen der fortführenden Planungen und Gespräche zum Projekt „Wegerandstreifen“, unter anderem mit dem Landkreis Osnabrück, ist die Bedeutung zur „Rückgewinnung“ der Flächen immer mehr in den Vordergrund gelangt, wobei seitens der Kommunen ein erhebliches Interesse daran bestand, diese Flächen als Kompensationsflächen für Eingriffsmaßnahmen anerkannt zu bekommen, was durch den Landkreis Osnabrück unter bestimmten Voraussetzungen auch anerkannt werden wird. Im Hinblick auf die „Flächenknappheit“ wäre die Umsetzung und Anerkennung der rekultivierten beziehungsweise wiederhergestellten Wegerandstreifen eine Maßnahme zur Kostenreduzierung, da die Kommune an sich nicht mehr am freien Markt gegebenenfalls Ackerflächen kaufen muss und so auch wiederum nicht in Konkurrenz mit den Flächennutzern (z.B. Landwirte) tritt.

Bei einer Mitte März 2015 durchgeführten Informationsveranstaltung des ILEK-Regionalmanagements NOL, des Landkreises Osnabrück, der Stadt Bramsche, den Pilot- und den bisher beteiligten Gemeinden wurden die erarbeiteten Eckpunkte vorgestellt, die in einem Leitfaden zur Projektumsetzung zusammengefasst wurden, der am 15. Juli in Nortrup vorgestellt werden soll.

Dieser Leitfaden ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Im Rahmen der derzeitigen Planverfahren (Aufstellung Bebauungspläne Nr. 18 und 19) auf dem Gebiet der Gemeinde Berge sollte dieses Projekt, auch gegebenenfalls unter Einsatz weiterer finanzieller Mittel, verfolgt werden, damit für die benannten Maßnahmen die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichflächen zur Kompensation gegenüber dem Landkreis Osnabrück nachgewiesen werden können. Derzeit werden Gespräche mit dem Landkreis Osnabrück geführt, ob nicht Ausgleichszahlungen für den Eingriff in das Landschaftsbild bei dem Bau von Windkraftanlagen hierfür generiert und eingesetzt werden können.

Um die Nachhaltigkeit des Projektes zu gewährleisten (Pflege der Flächen, Kontrolle etc.) und die Akzeptanz für die Umsetzung zu erhalten, sollte zusammen mit Vertretern der Landwirtschaft (Landvolk etc.) das Projekt auch erörtert werden, da dies nicht alle, aber einige Teilbereiche betrifft und gegebenenfalls auch Rückfragen zur Nutzung von Seiten der Kommune beantwortet werden können.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Leitfaden zur Projektumsetzung